

## Unterstützung der Positivliste

### Teilnahmebedingungen

Version 3, Juni 2021

#### 1. Positivliste

Die Positivliste ist eine Liste von Düngern, Erden, Pflanzenschutzmitteln und Nützlingen, welche sich für den Einsatz in biologisch bewirtschafteten Kleingärten in der Schweiz eignen. Sie wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick herausgegeben<sup>1</sup>.

#### 2. Unterstützung der Positivliste

Organisationen, welche das biologische Gärtnern befürworten und die Positivliste als nützliches Instrument ansehen, können sich als Unterstützer der Positivliste anmelden. Städte und Vereine können damit ihren EinwohnerInnen, PächterInnen, resp. Mitgliedern signalisieren, dass diese die Positivliste beachten sollen. Alle unterstützenden Institutionen werden einzeln auf der Projekthomepage aufgeführt. Jede Institution bestimmt selbst über ihren Eintrag. Er kann jederzeit abgeändert werden. Es gibt folgende Kategorien der Unterstützung:

- **Unterstützer:** kostengünstiges Basisangebot
- **Hauptunterstützer:** teureres Angebot mit erhöhter Sichtbarkeit

	Hauptunterstützer	Unterstützer
<b>Kosten pro Jahr</b>	2000.-	200.-
<b>Logo auf der Positivliste</b>	ja	nein
<b>Logo auf der Webseite</b>	ja	nein
<b>Kurztext zur Institution auf der Webseite</b>	ja	ja (max. 200 Zeichen)
<b>Link zur Institution auf der Webseite</b>	ja	ja

---

<sup>1</sup> Projektwebseite: [www.biologisch-gaertnern.ch](http://www.biologisch-gaertnern.ch), resp. [www.jardinage-biologique.ch](http://www.jardinage-biologique.ch)

### **3. Teilnehmerkreis von Unterstützern**

Die Unterstützung ist in erster Linie für Kantone, Städte, Gemeinden und deren Gartenbauämter, sowie für Vereine im Bereich Gartenbau aus der Schweiz vorgesehen. Andere Institutionen können im Einzelfall zugelassen werden.

Nicht zugelassen werden:

- Firmen, welche Betriebsmittel herstellen oder handeln,
- politische Organisationen, sowie
- Einzelpersonen.

### **4. Bekanntmachung der Positivliste**

Von allen unterstützenden Organisationen wird erwartet, dass sie in ihrem Einflussbereich auf geeignete Art die Positivliste bekannt machen und zu deren Beachtung ermuntern. Da die Art der Bekanntmachung von der einzelnen Institution und deren Möglichkeiten abhängt sind potentielle Unterstützer aufgefordert, ihre Möglichkeiten individuell zu prüfen und darzulegen. Beispiele:

- Artikel in Mitgliederzeitschrift
- Hinweis in Newsletter oder Brief an Mitglieder
- Aushang der Positivliste in einem Clublokal, Gartendepot etc.
- Link auf der Webseite

Bei der Anmeldung geben die Institutionen an, in welcher Form sie planen, die Positivliste bekanntzumachen.

### **5. Beginn und Beendigung der Unterstützung**

Grundsätzlich ist eine langjährige Unterstützung vorgesehen. Die Minimaldauer beträgt 3 Kalenderjahre. Der Beginn der Unterstützung ist jederzeit möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Institution schon vor Ablauf der Minimaldauer von der Unterstützung zurücktreten. Beendet ein Hauptunterstützer die finanzielle Unterstützung, so wird er noch für 2 Jahre als Hauptunterstützer angeführt.